

# & TRAUERN GEDENKEN



## TRAUER IM NETZ

Mehr Informationen zum Thema Tod und Trauer finden Sie auf der Website [wirtrauern.de](http://wirtrauern.de)



## Sollen Angehörige über die Asche frei verfügen können?

Stephan Neuser, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter (BDB), bezieht im Interview Stellung

*Herr Neuser, es gibt Angehörige, die es sich wünschen, die Asche des Verstorbenen in einer Urne mit nach Hause zu nehmen. Dies ist nach deutschem Recht allerdings nicht möglich. Doch ist das noch zeitgemäß?*

Es kann zumindest darüber diskutiert werden, ob die Asche in einer Urne mit nach Hause genommen werden darf. In den Niederlanden ist das beispielsweise vier Wochen nach der Kremation möglich. Der BDB spricht sich dennoch dafür aus, dass der Friedhof dauerhaft als Ort der Bestattung bestehen bleibt. Desweiteren sind wir nicht dafür, dass die Urne mit nach Hause genommen werden kann.

### Warum nicht?

Wir bekommen ganz oft mit, dass die Angehörigen nach dem Tod einer nahestehenden Person in einer Ausnahme-situation sind. In diesem Moment möchten sie die Asche bei sich haben. Nach einer Zeit von ein bis zwei Jahren zeigt sich allerdings, dass dies gar nicht mehr unbedingt wünschenswert ist. Hinzu kommt aber noch ein anderer Aspekt: Oftmals gibt es in den Familien Uneinigkeit darüber, wo die Urne schließlich stehen soll. Es kann nach der Festlegung sogar zu Streit kommen, da sie mehreren Angehörigen oder Bekannten in gewissen Räumlichkeiten zu speziellen Anlässen – wie dem Todestag – nicht zugänglich gemacht werden kann. Deswegen sind wir dagegen, die Urne mit nach Hause zu nehmen, befürworten aber die Diskussion, ob nicht ein Teil der Asche zur Verfügung gestellt werden kann, während der Rest auf dem Friedhof beigesetzt wird. Denn bei den Bestattern vor Ort gibt es diesbezüglich eine Nachfrage.

*In Bremen ist es seit dem 1. Januar 2015 möglich, Asche unter bestimmten Voraussetzungen auf privaten Grundstücken und ausgewiesenen öffentlichen Flächen zu verstreuen. Wird diese Variante der Bestattung oft wahrgenommen?*

Nein, in den ersten beiden Jahren war das nur 30 Mal der Fall. Das hat allerdings auch damit zu tun, dass die Hürden, die der Gesetzgeber eingebaut hat, relativ hoch sind. So muss der Verstorbene beispielsweise seinen Hauptwohnsitz in Bremen haben, ein Angehöriger die Erlaubnis des Grundstückbesitzers einholen und die Zusage der zuständigen Behörden beantragen.



**Stephan Neuser**  
Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V. Foto: BDB

*Werden andere Bundesländer folgen?*

Es sieht aktuell nicht danach aus. Allerdings hat sich die gesamte Bestattungskultur in den letzten Jahren rapide verändert, weshalb solche Änderungen durchaus vorstellbar sind. Insofern ist es wohl nur eine Frage der Zeit, wann es auch in anderen Bundesländern zu ähnlichen Regelungen kommen wird.

*Eine Flussbestattung auf dem Rhein wird also in absehbarer Zeit möglich sein?*

Das glaube ich hingegen nicht. Denn in diesem Fall geht es nicht nur um eine Liberalisierung, sondern auch um umwelttechnische Aspekte. Diesbezüglich wird sich die Gesetzeslage in absehbarer Zeit wohl nicht ändern.

*Welche alternativen Bestattungsmöglichkeiten gibt es in NRW sonst?*

In Nordrhein-Westfalen selbst können alternative Arten der Beisetzung nicht durchgeführt werden, von dort aus aber sehr wohl. Verschiedene Bestatter können vor Ort alles in die Wege leiten, damit es beispielsweise in den Niederlanden zu einer Flussbestattung kommt. In der Schweiz wiederum ist eine Beisetzung auf einer Almwiese machbar. Zudem besteht die Möglichkeit, auf dem Meer eine Seebestattung durchzuführen, auch in deutschen Gewässern. Einige Dinge müssen bei diesen Varianten aber beachtet werden.

*Und zwar?*

Angehörige müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Beisetzung viele Kilometer von ihrem Heimatort oder in einem anderen Land stattfindet. Zudem müssen zusätzliche Kosten einkalkuliert werden.

*Im Schnitt kostet eine Beerdigung in Deutschland einige Tausend Euro. Sind Beisetzungen hierzulande zu teuer?*

Das lässt sich pauschal nicht sagen, da es ein großes Spektrum an Beisetzungen gibt. Fest steht aber: Durch das Sterbegeld der Krankenkassen wurden Angehörige entlastet. Dies wurde allerdings im Jahr 2004 gestrichen, wodurch viele Menschen vor

finanzielle Probleme gestellt wurden, da sie die Kosten für einen Beerdigung nicht mehr tragen konnten.

*Das Sterbegeld hätte also beibehalten werden müssen?*

Das wäre besser gewesen. Es handelte sich dabei zwar nicht um eine riesige Summe, aber es war zumindest ein Grundstock da, sodass finanziell schwächer gestellte Personen zusammen mit dem Bestatter eine Lösung finden konnten.

*Was können Menschen nun unternehmen, wenn es ihnen nicht möglich ist, eine Beisetzung zu finanzieren?*

Es gibt die Möglichkeit bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf eine Sozialamtsbestattung zu stellen, sodass die Kosten für eine einfache, aber würdige Beisetzung übernommen werden. Allerdings dauert das Prüfen der Anträge zu lange. Und da die Bestattungsfristen sehr starr sind, werden die Beisetzungen in den meisten Fällen bereits vorgenommen, obwohl noch nicht klar ist, wer die Kosten dafür trägt. Die Bestatter müssen also oft auf eigenes Risiko in Vorleistung gehen. Auch deswegen ist mein Appell an die Politik, dass darüber nachgedacht wird, wie finanziell weniger gut aufgestellte Menschen besser entlastet werden können. Gleichzeitig ist es wichtig, dass sich Leute bereits zu Lebzeiten darüber Gedanken machen, wie sie ihre Beerdigung finanzieren können. Denn das entlastet nicht nur Angehörige, mit einer Bestattungsvorsorge lässt sich letztlich auch die passende Beerdigung für jeden Geldbeutel finden.

**Interview: Alexander Büge**



In Deutschland muss die Asche nach der Kremation komplett beigesetzt werden, in vielen anderen Nationen ist dies nicht der Fall Foto: Kzenon/stock.adobe.com

## DIE ORGANISATION

### UNTERNEHMERGEMEINSCHAFT

## Der Bundesverband Deutscher Bestatter

Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) ist der Branchenzusammenschluss der Beisetzungsunternehmen in Deutschland. Gemeinsam mit den angehörenden Landesverbänden und -Innungen bildet er eine Einheit von 3.100 Unternehmen beziehungsweise 4.500 Filialen. Ziel des BDB ist es, in der Bevölkerung ein größeres Bewusstsein für die Themen Tod, Trauer und Beisetzungsvorsorge zu schaffen und entsprechend darüber zu informieren. Die Aus- und Weiterbildung des Bestatterberufs liegt dem BDB ebenso am Herzen, weshalb die Professionalisierung in den letzten Jahren kontinuierlich vorangetrieben wurde – unter anderem mit der Errichtung eines Bundesausbildungszentrums im unterfränkischen Münnerstadt. Zudem Aufgabengebiet des Zusammenschlusses: Der Erhalt und die Förderung der Bestattungskultur.

### SEIT 2003 LEHRBERUF

## Ein Dienstleiter der besonderen Art

Der Bestatter kümmert sich um alle Angelegenheiten, die Angehörige nach dem Tod eines Nahestehenden erledigen müssen – sofern dies gewünscht ist. Dazu gehört nach einer ersten Kontaktaufnahme gegebenenfalls auch das Auffinden, die Bergung und Überführung der Leiche sowie der anfallende Schriftverkehr. Anschließend wird der Tote hygienisch versorgt. Zusammen mit den Angehörigen wird außerdem im Detail besprochen, auf welche Weise die verstorbene Person beigesetzt werden soll. Dabei kann zunächst zwischen einer Feuer- und einer Erdbestattung gewählt werden, falls dies nicht bereits feststehen sollte. Wenn alle Formalitäten erledigt und die Variante der Beerdigung gewählt ist, wird der Bestatter oftmals auch in die eigentliche Gestaltung der Trauerfeier mit einbezogen. Bei der jeweiligen Dekoration ist er ebenso behilflich wie bei der Suche nach einem geeigneten Trauerredner.



Für Grabschmuck wird auf Wunsch gesorgt Foto: Kzenon/stock.adobe.com

## SO ERREICHEN SIE UNS

Anzeigenservice:  
0221/92586410  
[traueranzeigen.koeln@dumont.de](mailto:traueranzeigen.koeln@dumont.de)

Online-Portal:  
[www.wirtrauern.de](http://www.wirtrauern.de)